

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 11. Dezember 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Absichtserklärung zur Gründung einer Klimaschutzagentur

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Lebensqualität und Zukunftssicherheit sind für Kommunen und ihre Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Deshalb ist zu überlegen, ob das Engagement für den Klimaschutz ausgebaut und eine Vorbildfunktion hierfür gestärkt werden soll.

Insbesondere durch ein zentrales Energiecontrolling könnten die Verbräuche der eigenen Liegenschaften analysiert und reduziert werden. Somit spart man einfach und schnell Emissionen und vor allem finanzielle Mittel. Die Machbarkeitsstudie des Kreises zur Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat gezeigt, dass die Gründung einer Klimaschutzagentur und die daraus resultierende Kooperation von Kreis und Kommunen wesentlich zur Effizienz und damit zur lokalen Zielerreichung beitragen werden.

Nach der derzeitigen Kenntnislage, soll die Klimaschutzagentur eine GmbH werden, an der sich der Kreis, kreisangehörige Gemeinden oder Ämter bei einer Übertragung durch amtsangehörige Gemeinden als Gesellschafter beteiligen können.

Bei der jetzigen Beschlussfassung geht es um eine Absichtserklärung, in deren Folge in Abhängigkeit der kreisweiten Beschlüsse weitere Einzelheiten geklärt und in später noch zu beschließenden Verträgen Berücksichtigung finden müssen. Erst eine spätere Beschlussfassung wäre daher verbindlich.

In der Vorbefassung im Finanz- und Personalausschuss ist die übereinstimmende Auffassung gereift, dass eine Beteiligung der einzelnen Gemeinden auch aus Kostengesichtspunkten nicht sinnvoll erscheint. Vielmehr soll eine Beteiligung des Amtes als Ziel verfolgt werden. Ob eine Aufgabenübertragung nach § 5 AO möglich ist, wird verwaltungsseitig zu prüfen sein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Gesellschafteranteil soll jährlich 2,00 EUR je Einwohner, mindestens aber 1.000,00 EUR je Gemeinde, betragen. Eine Kündigung des Gesellschafteranteiles wird mit einer angemessenen Frist möglich sein.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, verwaltungsseitig zunächst zu prüfen, ob eine Übertragung der o.g. Aufgabe durch die amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt Eiderkanal nach § 5 AO möglich ist. Eine eigenständige Mitgliedschaft der einzelnen Gemeinden wird nicht gesehen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, gegenüber dem Kreis mitzuteilen, dass die Gemeinden im Amt Eiderkanal die Absicht haben, im Klimaschutz grundsätzlich mitzuwirken. Eine konkrete Zusage über eine Beteiligung an der Klimaschutzagentur kann aus den vorgenannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Im Auftrage

gez.
Birgit Brückner